

Wirtschaftsförderung

Bad Bramstedt, den 06.09.2021

Sachbearbeiter*in:

Az.:

Beschlussvorlage Nr. BV-85/2021

Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke

Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
14.09.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
20.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.4.2021 einen Antrag der SPD-Fraktion auf Überarbeitung der Vergabegrundsätze für Gewerbegrundstücke zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus Hauptausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss hat in seiner Sitzung am 11.5.2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik befassen möge.

Diese Arbeitsgruppe hat am 19.6. und 28.8. getagt (Protokolle liegen den Fraktionen vor) und sowohl den Kriterienkatalog aus dem Beschluss von 4.3.2019 überarbeitet als auch einen Verfahrensvorschlag erarbeitet. Dieser fließt in den u.st. Beschlussvorschlag ein.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja	Nein	X
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja	Nein	
Produktkonto:			
Kosten der Maßnahme:	0,00 €		
Jährliche Folgekosten:	0,00 €		
Erläuterungen:			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kriterienkatalog (Excel-Arbeitsmappe) in seiner neuen Fassung (s. Anlage 1) zur Auswertung der Angaben von Grundstückinteressenten. Die Verwaltung wird beauftragt den zugehörigen Fragebogen entsprechend anzupassen.

Verfahrensvorschlag:

1. Alle Interessenten, gleich ob von selbst, über Wirtschaftsförderungsgesellschaften wie z.B. Nordgate oder per aktiver Ansprache akquiriert, sollen die neuen Fragebogen zum Kriterienkatalog ausfüllen.
Die Interessenten werden zudem gebeten, ihr Vorhaben in einem bis zu fünfseitigen Exposé darzustellen.
2. Die Angaben aus den neuen Fragebögen zum Kriterienkatalog oder andere geeignete Angaben (z.B. vorhandene Steuerdaten mit Einverständnis der Interessenten; Wirtschaftsauskünfte) werden von der Verwaltung in das Exceltool eingetragen und diese führen zu einer Punktebewertung.
3. Die Verwaltung/Wirtschaftsförderung macht auf Basis dieser Daten und der Ansiedlungsstrategie der Stadt einen Vergabevorschlag, wobei insbesondere die aus dem Punktesystem herausgenommenen Bewertungen für Branchenattraktivität, Cluster und Attraktivitätssteigerung für den Ort einfließen sollen.
4. Der Finanzausschuss berät nach Bedarf über die Vergabe und gibt der Verwaltung den Auftrag zu den weitergehenden Verhandlungen. Der Ausschuss nimmt diese Vergaben nach Bedarf auf seine Tagesordnung.
5. Bei erfolgreicher Verhandlung wird der Kaufvertrag entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung der Hauptausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Protokoll AG Kriterien Grundstücksvergabe